Service-Information

Schwierigkeiten mit Zahlungsterminen? Prüfen Sie dies rechtzeitig!
Überprüfen Sie, wann Sie monatlich Ihr Geld erhalten. Vergleichen Sie diese Daten mit den Zahlungsterminen der SWM Magdeburg und denken Sie daran, dass der Abschlag immer für den Energieverbrauch der letzten 30 Tage zu zahlen ist, also rückwirkend. Wenn unser Zahlungstermin einmalig zeitlich zu weit von Ihrem Auszahlungstag entfernt ist, lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden. Ansonsten können Sie gern am
z. B. 1. eines Monats bereits den Abschlag vom 15. desselben Monats zahlen – es kommt nicht zum Zahlungsverzug und Sie sparen zusätzliche Kosten.

Zahlungstermin: überweisen Sie rechtzeitig oder zahlen Sie im Kundencenter bar ein!
Die Zahlungstermine für Ihren Energieverbrauch finden Sie auf Ihrer aktuellen Jahresverbrauchsabrechnung (Zahlungstermine der Rechnung und der folgenden monatlichen Abschläge). Wenn bis zum jeweiligen Zahlungstermin keine Zahlung bei uns eingegangen ist, sind Sie bereits einen Tag später im Zahlungsverzug. Überweisen Sie den Betrag ca. 5 Werktage vor dem Zahlungstermin, denn die Banken brauchen in der Regel diese Zeit, bis Ihr Geld auf unserem Konto eingegangen ist. Oder Sie kommen direkt bei uns im Kundencenter vorbei und zahlen bar ein (Kosten Bareinzahlung 1,50 EUR*). Der Vorteil der Bareinzahlung: Ihr Zahlungseingang wird sofort auf dem entsprechenden Vertragskonto verbucht.

Zu spät ist teurer!
Wenn Sie Ihre Rechnung nicht rechtzeitig gezahlt haben, werden die offenen Beträge schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten (Mahnkosten) werden mit einer Pauschale von 3,00 EUR (1. Mahnung) bzw. 5,50 EUR (Mahnung mit persönlicher Zustellung) berechnet. Werden die Zahlungsrückstände eventuell durch einen Inkasso-Beauftragten der SWM Magdeburg eingezogen, wird hierfür eine Kostenpauschale von 16,90 EUR (Einziehungskosten bzw. Inkassokosten) erhoben. Diese unnötigen Verzugskosten können Sie sparen.

Die Einstellung der Energieversorgung ist noch teurer. Sorgen Sie vorher für eine Lösung!
Bei einer Einstellung der Energieversorgung kommen zusätzliche Kosten für Sperrung und Wiederanschluss zusammen, die sich schnell auf über 150,00 EUR summieren können. Ist es erst einmal zur Einstellung der Versorgung gekommen, wird neben dem vollständigen Ausgleich der offenen Forderung zu der aktuellen Wohnung auch der Forderungsausgleich aus alten Verbrauchsstellen sowie eine zukünftige Vorauszahlung verlangt. Lassen Sie es erst gar nicht dazu kommen! Wenn Sie erkennen, dass Sie mit dem Zahlungstermin nicht zurechtkommen, wenden Sie sich vorher an die Mitarbeiter im Jobcenter oder das Sozialamt. Grundsätzlich jedoch sind die Energiekosten bereits in Ihrer Auszahlung vom Jobcenter oder auch vom Sozialamt enthalten, d. h., Sie müssten mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln auskommen. Dennoch fragen Sie rechtzeitig bei Ihrem Leistungsträger (Jobcenter, Sozialamt) oder bei uns nach, was Sie künftig vorbeugend tun können oder ob Hilfestellungen möglich sind. In besonderen Fällen unterstützen Sie die Schuldnerberatungsstellen in Magdeburg.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Wiener Straße 2 39112 Magdeburg	Tel. 0391/6293333
Arbeiterwohlfahrt, Haus der sozialen Dienste Thiemstraße 12 39104 Magdeburg	Tel. 0391/4068054 /-4068057 /-4068055
Magdeburger Stadtmission e. V. Evangelisches Sozialzentrum Bruno-Taut-Ring 102 39130 Magdeburg	Tel. 0391/722 00 60
SWM Kundencenter Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	kostenfreies Servicetelefon: 0 800/0 796 796 geöffnet: Montag-Freitag, 8.00-18.00 Uhr

Stand: 26.07.2011 *alle genannten Beträge inkl. der z.Zt. gültigen Ust. von 19 %